

# Gruppe Nordlichter

Gruppe\_Nordlichter@gmx.de

Eisenbahn-Bundesamt  
Außenstelle Karlsruhe / Stuttgart  
Olgastraße 13  
70182 Stuttgart

## Einschreiben/Rückschein

Stuttgart, 25. Juli 2015

### **Auch Zulieferung von Baumaterial für den Bau von S 21 muss über die Baulogistikstraßen erfolgen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Baulogistikstraße für den Bau von Stuttgart 21 ist seit Mitte Mai 2015 nach jahrelanger Bauzeit und mit über vier Jahren Verspätung endlich durchgehend befahrbar. Dennoch fahren bis heute immer wieder LKWs mit Tunnelaushub. Die Baustellenzulieferung erfolgt nach wie vor über öffentliche Straßen. Vor allem Fahrmischer mit Beton fahren, wie wir tagtäglich, auch nachts, an Sonn- und Feiertagen und, zu unserem Leidwesen erleben müssen, zur C2-Fläche und zurück mitten durch unser Wohngebiet, das Nordbahnhofviertel, und das häufig im Zehn-Minuten-Takt. Immer wieder werden auch Straßen, in denen LKW-Durchfahrtsverbot herrscht – wie etwa die Eckartstraße oder die Rümelinstraße – von den Fahrern genutzt.

Mit diesem Vorgehen hält sich die Bahn allerdings abermals nicht an die Vorgaben aus der Planfeststellung. Denn sowohl in dem Beschluss zum PFA 1.5 als auch zum PFA 1.1 ist an etlichen Stellen davon die Rede, dass sowohl der Transport von Ausbruchmaterial als auch von Baumaterial über die Baulogistikstraßen erfolgen muss. So führt der Planfeststellungsbeschluss zum PFA 1.5 zum Beispiel sogar als Grund dafür, dass der Tunnelaushub nicht schon am Hauptbahnhof, sondern erst am Nordbahnhof auf die Schiene verladen wird, an, dass das Baumaterial ansonsten ja über die öffentlichen Straßen erfolgen müsste. Da heißt es auf Seite 255:

*"Ein Massenabtransport bereits ab dem Stuttgarter Hauptbahnhof auf der Schiene (...) wie von einzelnen Einwendern gefordert (...) ist insbesondere aus folgenden Gründen nicht möglich: (...) Bei einem Schienentransport der Aushubmassen zum Nordbahnhof müsste der Transport des Baumaterials vom Nordbahnhof zu den Baustellen in der Innenstadt über das öffentliche Straßennetz erfolgen und würde dieses - zusätzlich zu den Baustellen selbst - noch weiter belasten."*

Vor allem in Anlage 13, Erläuterungsbericht 1 zum PFA 1.1, wird auf Seite 11f ganz klar erklärt, dass Betonmischer über die Baulogistikstraße fahren müssen. So steht da: *"Der Transport des Betons zum Einbauort erfolgt über die Baustraßen (...)"* Auch die Anlieferung beispielsweise von Zuschlagstoffen für Ortbeton erfolgt nach der Anlage 13, abgesehen von Zement, über die Schiene und nicht über öffentliche Straßen zur C2-Fläche. Und was Spritzbeton betrifft, dürfen demnach lediglich Silofahrzeuge mit Mischgut über öffentliche Straßen fahren. Das nur mal als zwei Beispiele. Es gibt zahlreiche weitere Stellen dazu in

den verschiedenen PFBs und ihren Anlagen, die Sie als Genehmigungsbehörde sicherlich auch kennen.

Doch die Bahn nimmt diese Vorgaben der Planfeststellung augenscheinlich, wie so häufig, überhaupt nicht ernst, sondern sieht sich mit ihrem Vorgehen sogar im Recht. So erklärte zum Beispiel Peter Breuer, Mitarbeiter der Baulogistik, gegenüber betroffenen Anwohnern bei einer Baustraßenführungen unlängst laut einem Artikel der Stuttgarter Zeitung, dass Lastwagen, die Baumaterial anliefern, öffentliche Straßen befahren dürften (siehe: "Anwohner beklagen Staubwolken", stuttgarter-zeitung.de, 19.05.2015).

Und Sie als zuständige staatliche Aufsichtsbehörde verschließen mal wieder die Augen, statt – wie es Ihre Pflicht wäre – die Interessen der Anwohner gegenüber der Bahn zu vertreten und dieses planfeststellungswidrige Treiben sofort zu beenden.

Wir erwarten eine zeitnahe Stellungnahme von Ihnen zu diesem Sachverhalt und fordern Sie auf, der Bahn umgehend weitere Verstöße gegen den Planfeststellungsbeschluss zu verbieten und durchzusetzen, dass ab sofort auch die Materialzulieferung – beispielsweise von Beton per Fahrmischer – über die Baulogistikstraße erfolgt. Sollte es dagegen offizielle Änderungen in der Planfeststellung bezüglich der Materialanlieferung gegeben haben, bitten wir Sie, uns das mitzuteilen, inklusive einer Angabe, wo in den Planfeststellungsunterlagen das zu finden ist.

Zur Erinnerung fügen wir ihnen in der Anlage einen von Ihnen noch nicht beantworteten Brief bei.

Mit freundlichen Grüßen

Gruppe Nordlichter

i. A.

Heidemarie Hug  
Eckartstraße 6  
70191 Stuttgart

### **Über die Gruppe Nordlichter:**

Bei der Gruppe Nordlichter handelt es sich um eine Interessengemeinschaft von Bewohnern des Nordbahnhofviertels, die sich im Jahr 2012 vor allem aufgrund der extremen Belastungen ihres Wohngebiets durch den Bau und den Baustellenverkehr für den Bau von Stuttgart 21 zusammengetan haben.